

Datum: 11.07.2018  
Telefon: 0 233-92806  
Telefax: 0 233-28998  
Herr

Anlage  
Stadtkämmerei

SKA-HAI-2

1@muenchen.de

**Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden etc.**

**hier: Stellungnahme der Stadtkämmerei zur öffentlichen Beschlussvorlage über die Annahme einer Zuwendung an die Josef Schörghuber-Stiftung in der Vollversammlung am 25.07.2018**

**I. S-GE/StV, Frau**

Die Stadtkämmerei nimmt zur o. g. Beschlussvorlage in Hinblick auf die Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden etc. und ihre Umsetzung bei der Landeshauptstadt München (Stadtratsbeschluss Nr. 08-14 / V 13651 vom 18.12.2013) wie folgt Stellung:

In Hinblick auf die städtischen Vorgaben zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke (siehe BV Nr. 08-14 / V 13651 vom 18.12.2013) enthält die Beschlussvorlage Informationen über Zuwendungsempfänger und -geber, Art, Höhe und Zweck der Zuwendung sowie Ausführungen zu den relevanten Beziehungsverhältnissen.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Handlungsempfehlungen und ihre Umsetzung bei der Landeshauptstadt München größtmögliche Transparenz bei der Annahme von Zuwendungen erfordern, um den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Schutz vor dem Verdacht der strafbaren Vorteilsnahme zu bieten.

Der Weg einer nachträglichen Genehmigung sollte daher nur in den seltensten Ausnahmefällen beschritten werden. Es ist durch das jeweilige Fachreferat darauf hinzuwirken, dass in den Handlungsempfehlungen und dem Leitfaden der Stadtkämmerei vorgesehene Verfahren einzuhalten.

Die Stadtkämmerei nimmt somit die öffentliche Beschlussvorlage bzgl. der Zuwendung der gemeinnützigen Vereinigung Frohes Herz e.V. zugunsten der Josef Schörghuber-Stiftung zur Kenntnis.